

Milestone™

HERBIZID

Doppelte Sicherheit für Ihren Acker durch zwei Wirkstoffe

Milestone ist ein Herbizid zur Bekämpfung von Ungräsern (einschließlich resistenter Biotypen), Ausfallgetreide und Unkräutern wie Kamille-Arten (einschließlich resistenter Biotypen), Kornblume, Klatschmohn und Vogelmiere in Winterraps im Nachauflauf im Spätherbst und Winter (bis Februar).

Vorteile von Milestone:

- Top gegen resistente Ungräser & Kamille in Raps
- Top gegen Ackerfuchsschwanz & Trespe
- Top gegen Unkräuter: Kamille, Kornblume, Klatschmohn, Vogelmiere



WIRKSTOFFE

500 g/l Propyzamid +
5,3 g/l Aminopyralid (als Kalium-Salz 6 g/l)
Suspensionskonzentrat (SC)

HERBIZID



Nr. 007726-00

Signalwort/Gefahrensymbol:	Achtung/GHS08, GHS09
Wirkungsmechanismus (HRAC-Gruppe):	Aminopyralid (O/4), Propyzamid (K1/3)
Bienengefährlichkeit:	Nicht bienengefährlich (B4)
Schutz von Wasserorganismen/Abstandsauflagen:	NW262, NW264, NW265, NW468, NW642-1
Schutz von Flora und Fauna/Abstandsauflagen:	NT101
Lagerklasse:	12
Klasse/Verpackungsgruppe:	9, III
UN-Nummer:	3082

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete:

Schadorganismus/Zweckbestimmung

Einjährige einkeimblättrige Unkräuter,
Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter

Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte

Winterraps

WIRKUNGSWEISE

Milestone ist ein Herbizid zur Bekämpfung von Unkräutern und Ungräsern in Winterraps. Der Wirkstoff Aminopyralid wird sowohl über das Blatt als auch den Boden aufgenommen. Die Wirkstoffaufnahme von Propyzamid erfolgt überwiegend über die Wurzel. Beide Wirkstoffe greifen in den Eiweißstoffwechsel ein. Die Wirkung, vor allem gegen Gräser, wird erst mit Beginn der Vegetation im Frühjahr sichtbar wenn die Vegetationskegel absterben und die Pflanzen nicht mehr weiterwachsen.

AUFWANDMENGE

Im Winterraps gegen einjährige einkeimblättrige/zweikeimblättrige Unkräuter: Im Spätherbst/Winter von November bis Februar (ab BBCH 14), nach dem Auflaufen der Unkräuter: 1,5 l/ha Milestone in 200–300 l Wasser spritzen. Max. 1 Anwendung für die Kultur bzw. jährlich.

ANWENDUNG, ANWENDUNGSHINWEISE

Zum Zeitpunkt der Anwendung von Milestone sollte der Winterraps das 4-Blattstadium (BBCH 14) erreicht haben. Die Spritzungen können im Spätherbst und Winter bis Februar erfolgen. Der optimale Anwendungstermin ist ab November, wenn die Bodentemperatur unter 10°C liegt, bis Mitte Dezember. Kühles Wetter, feuchter Boden bzw. Niederschläge nach der Anwendung sichern die Wirkung. Wird Milestone bei anhaltender Trockenheit gespritzt, ist die Wirkung nicht gesichert da das Mittel in die Wurzelzone gelangen muss. Die Spritzung in den Monaten November bis Dezember schaltet dieses Risiko nach unseren Erfahrungen aus. Die volle Wirkung von Milestone tritt im folgenden Frühjahr ab Februar ein. Milestone kann auf gefrorenen, aber schneefreien Boden gespritzt werden. Ein feinkrümeliges, gut abgesetztes Saatbett ist wichtig, um eine sichere Wirkung zu erzielen. Ist der Boden, z. B. nach

pflugloser Bodenbearbeitung, nicht ausreichend rückverdichtet und grobklutig oder mit Strohresten bedeckt, sind Minderwirkungen möglich. Zu Minderwirkungen kann es auch kommen, falls unmittelbar nach der Anwendung eine längere Trockenperiode folgt und/oder die Ungräser bzw. das Ausfallgetreide das Bestockungsstadium sowie die Unkräuter einen Durchmesser von ca. 10 cm überschritten haben.

WIRKUNGSSPEKTRUM

Gut bekämpfbar:

Ackerfuchsschwanz, Ausfallgetreide (alle aufgelaufenen und keimenden Getreidearten), Ackerstiefmütterchen und Vogelmiere. Resistente Biotypen von Ackerfuchsschwanz, Ehrenpreis-Arten, Einjährige Rispe, Grassamen-Ausfall, Kamille-Arten, Kamille, Klatschmohn, Kornblume, Trespens und Windhalm.

Nicht ausreichend bekämpfbar:

Ackerhellerkraut, Ackervergissmeinnicht, Gemeine Quecke, Hederich, Hirtentäschelkraut, Klettenlabkraut, Taubnessel-Arten und Windenknöterich.

ANSETZEN DER SPRITZBRÜHE, SPRITZTECHNIK UND SPRITZENREINIGUNG

Vor dem Einsatz Kanister schütteln. Milestone bei eingeschaltetem Rührwerk direkt in den $\frac{2}{3}$ mit Wasser gefüllten Spritzflüssigkeitsbehälter geben. Behälter anschließend mit Wasser auffüllen. Nur Geräte verwenden, die eine genaue und gleichmäßige Dosierung ermöglichen. Spritzbrühereste vermeiden. Nie mehr Spritzbrühe ansetzen, als unbedingt gebraucht wird. Spritzgeräte und Spritzbrühebehälter sofort nach Gebrauch (mit einem Reinigungsmittel) gründlich reinigen. Anfallendes Spülwasser nach der Gerätereinigung auf der vorher behandelten Fläche ausbringen. Spritzgeräte regelmäßig auf dem Prüfstand kontrollieren und einstellen lassen.

MISCHBARKEIT

Milestone ist mischbar mit Graminaziden. Eine Mischung mit Select 240 EC + Radiamix bzw. Vextadim + Vexzone wird nicht empfohlen. Aktuelle Informationen zur Mischbarkeit mit Flüssigdüngern oder Pflanzenschutzmitteln können über die Beratung eingeholt werden.

HINWEISE ZUR SCHADENSVERHÜTUNG

Behandelten Grünraps nicht verfüttern. Schäden an der Kulturpflanze möglich. Schäden an nachgebauten zweikeimblättrigen Zwischenfrüchten möglich. Vorsicht bei benachbart wachsenden Kulturpflanzen, da Schäden möglich. Einstreu, das von mit dem Mittel behandelten Flächen stammt, sowie Gülle, Jauche, Mist oder Kompost von Tieren, deren Einstreu von behandelten Flächen stammt, darf nur im eigenen Betrieb verwendet werden. Gülle, Jauche, Mist oder Kompost von Tieren, deren Einstreu von mit dem Mittel behandelten Flächen stammt, darf nur auf Grünland, zu Getreide oder Mais ausgebracht werden. Bei allen anderen Kulturen sind Schädigungen nicht auszuschließen. Bei vorzeitigem Umbruch sind Schäden an nachgebauten Kulturen möglich. Es können nur Mais, Sommerraps und Kohlarten nachgebaut werden.

VERTRÄGLICHKEIT

Milestone ist nach bisherigen Erfahrungen in allen Konsumraps-Sorten gut verträglich. Unverträgliche Winterrapssorten sind bisher nicht bekannt. Aufgrund der bestehenden Sortenvielfalt wird der Einsatz von Milestone in Inzuchtlinien, Saatgutvermehrungsbeständen und Zuchtgärten nicht empfohlen. Bei Anwendung ab dem 4-Blattstadium von Raps in gesunden Beständen, auf einem feinkrümeligen und gut abgesetzten Saatbett ist Milestone

gut verträglich. Wuchshemmungen bzw. Ausfall von einzelnen Pflanzen sind möglich unter ungünstigen Bedingungen nach Anwendung von Milestone auf gestressten Winterraps-Beständen. Zu solch ungünstigen Bedingungen zählen unter anderem ein grobklotiges Saatbett, durch Pilze bzw. Insekten, Staunässe, Trockenheit oder Nährstoffmangel geschwächte Bestände und Flächen mit unzureichender Vorwinterentwicklung, insbesondere bei Spätsaaten.

NACHBAU

Im Rahmen einer normalen Fruchtfolge können nach gründlicher Durchmischung des Bodens im Herbst oder im folgenden Frühjahr alle Kulturen nachgebaut werden. Schäden an nachgebauten zweikeimblättrigen Zwischenfrüchten möglich. Als Zwischenfrüchte können Phacelia, Senf und Grasmischungen, nicht jedoch Leguminosen (z.B. Klee, Bohnen, Wicken), angebaut werden. Schäden an der Kulturpflanze möglich. Bei vorzeitigem Umbruch sind Schäden an nachgebauten Kulturen möglich. Es können nur Mais, Sommerraps und Kohlrarten nachgebaut werden. Kein Nachbau im Frühjahr möglich von Sommergetreide, Gräsern, Rüben, Kartoffeln, Leguminosen (z.B. Erbsen, Bohnen, Lupinen, Klee, Luzerne, Wicken), Sonnenblumen, Umbelliferen (z.B. Möhren) oder Salat.

WARTEZEIT

Winterraps: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

EINSTUFUNG UND KENNZEICHNUNG GEMÄSS VERORDNUNG (EG) NR. 1272 / 2008 [CLP]

Signalwort:	Achtung
Gefahrensymbol:	GHS08, GHS09
Wirkstoff:	500 g/l Propyzamid 5,3 g/l Aminopyralid (als Kalium-Salz 6 g/l) Suspensionskonzentrat (SC)

Kann vermutlich Krebs erzeugen. Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. Verschüttete Mengen aufnehmen. Inhalt/ Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen. Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

HINWEISE ZUM SCHUTZ DER ANWENDER

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen. Dicht abschließende Schutzbrille, Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz), Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel, festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) und Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel. Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des BVL ist zu beachten. Behandelte Flächen/Kulturen erst nach Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten.

UMWELTVERHALTEN

Naturhaushalt Terrestrik (NT)

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen:

NT101:

Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 50 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

Naturhaushalt Wasserorganismen (NW)

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen:

NW642-1

Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

NW468

Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

Naturhaushalt Nichtzielorganismen

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Kennzeichnungsaufgaben und Hinweise zum Schutz von Bienen, Nutzorganismen und Wasserorganismen

Bienen

NB6641 Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

Nützlinge

NN1001 Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft

NN2002 Das Mittel wird als schwachschädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

Wasserorganismen

NW262 Das Mittel ist giftig für Algen.

NW264 Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

NW265 Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

ENTSORGUNG

Entsorgung im Rahmen des IVA-Entsorgungskonzeptes PAMIRA.

HINWEISE FÜR DEN ARZT

Sofortmaßnahmen: Elementarhilfe, Dekontamination, symptomatische Behandlung. Siehe auch Sicherheitsdatenblatt. Beratung bei Vergiftungsfällen: siehe Informations- und Behandlungszentren für Vergiftungen.

ZUR BEACHTUNG

Bei Einhaltung der Gebrauchsanleitung ist unser Produkt für die empfohlenen Zwecke geeignet. Wir gewährleisten, dass die Zusammensetzung unseres Produkts in den verschlossenen Originalpackungen den auf den Etiketten gemachten Angaben zum Zeitpunkt der Lieferung entspricht. Da Lagerhaltung und Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für direkte oder indirekte Folgen aus unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Lagerung oder unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Anwendung unseres Produkts aus. Vielfältige, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte Einflussfaktoren können die Wirkung des Produkts beeinflussen. Hierzu gehören z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Applikationstechnik, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen (wie z.B. Pilzstämmen, Pflanzen, Insekten), etc. Deshalb kann eine Veränderung in der Wirksamkeit des Produkts oder eine Schädigung an den behandelten Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden. Für solche Folgen können wir keine Haftung übernehmen. Das damit verbundene Risiko geht zu Lasten des Anwenders. Für negative Auswirkungen von uns nicht empfohlener Tankmischungen haften wir nicht.